

Zollmeldung | Brasilien | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Brasilien - Senkung der Einfuhrzölle auf Maschinen und Apparate

17.10.2019

Bonn (GTAI) Das zum brasilianischen Ministerium für Wirtschaft gehörige Sekretariat für Außenhandel und internationale Angelegenheiten („Secretaría Especial de Comercio Exterior e Asuntos Internacionais“) hat mit **Verordnung vom 25. September 2019** [🔗](#) die Einfuhrzölle für zahlreiche Maschinen und Apparate, die nicht in Brasilien hergestellt werden können, von 14 Prozent auf 0 Prozent gesenkt. Die Zollsenkungen sind am 3. Oktober 2019 in Kraft getreten und gelten bis zum 31. Dezember 2021.

Die Zollsenkungen erscheinen im brasilianischen Zolltarif als „Ex“-Tarifpositionen“ („Ex Tarifarios“) im Anschluss an die jeweilige Unterposition der gemeinsamen Nomenklatur des Mercosur.

Anträge auf Senkung des Einfuhrzolls müssen brasilianische Unternehmen oder Verbände an das Ministerium für Wirtschaft (Ministerio de Economía) richten. Die Maßnahme dient der Erhöhung technologischer Innovationen und gewährt dabei gleichzeitig der heimischen Industrie einen Schutz durch ausschließliche Berücksichtigung von Gütern ohne nationale Produktion. (BS)

Mehr zu:

Brasilien
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Susanne Scholl

Zollexpertin

 +49 228 24 993 348

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.